

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG) an:

Name:	Abujami
Vorname(n):	Husam
Letzte Bekannte Anschrift	Eisenbahnstr. 20, 72119 Ammerbuch
Die Voraussetzungen für eine öffer	ntliche Zustellung gemäß § 11 Absatz 1 des
LVwZG liegen vor. Für das nachfol	lgend bezeichnete Dokument wird die öffentliche

07.11.2025, 2069.411531 Datum und Aktenzeichen des Dokuments

Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 LVwZG angeordnet. Das Dokument wird deshalb

Behörde für die zugestellt wird bzw. Stelle, an der das Dokument während der Dienstzeit eingesehen werden kann:

Landratsamt Tübingen Abteilung Flucht und Integration AsylbLG Zimmer A 3 10 Wilhelm-Keil-Str. 50 72072 Tübingen

hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 11 Abs. 2 Satz 6 LVwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäu	mnis
Rechtsnachteile zur Folge haben kann (gilt nur wenn angekreuzt)	

Tübingen, den 07.11.2025 gez. U Sch

www.kreis-tuebingen.de